Schulleitung STS Blankenese 13.01.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Ein neuer B-Brief des Landesschulrats liefert aktuelle Informationen zum Corona-Virus und neue Regelungen. Einzelne Punkte aus dem B-Brief, die unsere schulischen Abläufe betreffen, möchte ich hervorheben.

1) Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler: Ab dem 17.01.2022 müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in der Schule testen, auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind. Bislang waren diese Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht ausgenommen, haben aber in der Regel freiwillig teilgenommen. Diese Änderung ist notwendig, weil die Omikron-Variante auch einfach und doppelt geimpfte Personen infizieren und von ihnen übertragen werden kann. Da die allerwenigsten Schülerinnen und Schüler bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, schafft die generelle Testpflicht deutlich mehr Sicherheit. Überdies trägt die Testpflicht dazu bei, dass weiterhin alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen teilnehmen können, ohne ein zusätzliches Testergebnis vorlegen zu müssen. Ohne eine solche schulische Testpflicht müssten Schülerinnen und Schüler künftig bei jedem Besuch einer 2G-plus-Veranstaltung einen Test durchführen und nachweisen. Dank der generellen Testpflicht in der Schule ist das weiterhin nicht nötig.

2) Weiterhin drei Tests pro Woche: Aufgrund der Dynamik der Pandemie und um die Sicherheit an Schulen zu verbessern, bleibt es vorerst bei der Regelung, dass alle Schülerinnen und Schüler sich drei Mal in der Woche jeweils montags, mittwochs und freitags mittels Schnelltest in der Schule unter Aufsicht testen müssen.

3) 2G-Plus-Regel für Schulveranstaltungen, die nicht im Schulgesetz verankert sind: Die vom Senat beschlossene 2G-Plus-Regelung für viele Bereiche des öffentlichen Lebens wird ab dem 17.01.2022 auch auf Schulveranstaltungen angewandt, die sich nicht aus dem Hamburgischen Schulgesetz ableiten, beispielsweise Vorträge oder Informationsabende. Ab Montag dürfen außerschulische Besucherinnen und Besucher daran nur teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zudem ein negatives Testergebnis vorweisen. Lediglich geboosterte Personen sind von der Testpflicht befreit. Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer neuen Testpflicht (s.o.) von dieser Regel ausgenommen.

STADTTEILSCHULE BLANKENESE
Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg
Schulleitung: Philip Reuter
Leitziffer: 139/5077
Tel. 040 428 828 – 0
Fax 040 428 828 – 245
stadtteilschule-blankenese@bsb.hamburg.de
www.stadtteilschule-blankenese.de

Für besondere Termine und Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Bedeutung ausdrücklich im Schulgesetz verankert sind, greift die oben aufgeführte Regelung nicht. Dazu gehören u.a. Lernentwicklungsgespräche. Wir bitten Sie, hierfür die bekannte 3G-Teilnahmeerklärung für eine schulische Veranstaltung ausgefüllt mitzubringen, die auf unserer Homepage im Downloadbereich heruntergeladen werden kann.

4) Sportunterricht in Innenräume nur noch mit Maske: Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt vorerst wieder eine Maskenpflicht. Die Inhalte und Methoden werden an die Gegebenheiten angepasst. Unter diesen Rahmenbedingungen ist Mannschaftssport zurzeit weiter zulässig. Dabei soll insbesondere auf Übungen und Aufgaben verzichtet werden, bei denen das Herz-Kreislauf-System in höherem Maße belastet wird. Empfohlen wird – soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen – den Sportunterricht auch in dieser Jahreszeit bei Gelegenheit im Freien durchzuführen. Für den Sport im Freien gilt keine Maskenpflicht, hier soll die Maske abgenommen werden. Dies gilt auch bei Sportarten mit Positionsveränderungen, wie z.B. dem Mannschaftssport, bei denen kein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann.

Die nächste Zeit wird mit Sicherheit noch einmal herausfordernd und ich danke Euch und Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieser wiederum notwendigen Maßnahmen.

Bleibt und bleiben Sie gesund.